

Verhaltenskodex

Genehmigt am:	1. Mai 2024
Genehmigt durch:	Vorstand
Version:	3.1
Erstellt durch:	Legal & Compliance
Prüfzyklus:	2 Jahre
Nächste reguläre Überprüfung:	2025
Ansprechpartner*in:	Head of Legal & Compliance compliance@welthungerhilfe.de

Bindend für:	<ul style="list-style-type: none">■ Exekutivorgane und alle Mitarbeitenden der Welthungerhilfe (Verein und Stiftung)
Zu vereinbaren mit:	<ul style="list-style-type: none">■ Allen Partnerorganisationen■ Allen Social Business Unternehmen■ Allen für die Welthungerhilfe freiberuflich arbeitenden Personen■ Allen für die Welthungerhilfe ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen■ Allen Lieferant*innen sowie Dienstleister*innen der Welthungerhilfe

Es gilt die aktuell im Internet (www.welthungerhilfe.org/code-of-conduct) verfügbare Version.

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Selbstverständnis	4
2. Geltungsbereich und Policies	5
3. Ziele des Code of Conduct	6
4. Verhaltensregeln	6
4.1 Höchster Anspruch an persönliches und professionelles Verhalten.....	7
4.2 Keine religiösen und politischen Aktivitäten im Namen der Welthungerhilfe ...	7
4.3 Keine Diskriminierung	7
4.4 Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit.....	8
4.5 Keine sexualisierte Gewalt	8
4.6 Schutz von Kindern.....	9
4.7 Verantwortungsvoller Umgang mit Daten und Informationen.....	9
4.8 Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen	9
4.9 Keine Unterstützung von Terrorismus und Geldwäsche	10
4.10 Keine Korruption.....	10
4.11 Vermeidung von Interessenkonflikten.....	11
4.12 Verbot von Alkohol und Drogen.....	11
4.13 Kein Mitführen von Waffen.....	11
5. Meldepflicht und Konsequenzen bei Verstößen	Error! Bookmark not defined.
6. Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct.....	12

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

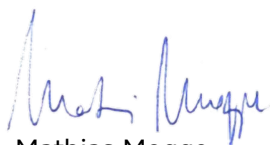
Wir arbeiten mit und für Menschen. Unsere Mitarbeitenden kommen aus 70 Nationen und mehr als 100 Sprachen werden in unseren Projekten gesprochen. Wir arbeiten in rund 40 Ländern – darunter sind etwa ein Drittel mit einem hohen oder sehr hohen Sicherheitsrisiko. Die ethnischen und kulturellen Unterschiede in unseren Projekten sind enorm und die Arbeitsbedingungen in humanitären Krisensituationen stellen eine besondere Herausforderung dar. Wer in solch einer Bandbreite von unterschiedlichen Situationen tätig ist, braucht klare und verbindliche Regeln für die tägliche Zusammenarbeit, um erfolgreich zu sein.

Im Code of Conduct, eines der wichtigsten Dokumente der Organisation, wird die Grundlage für unser gemeinsames Ziel, den Hunger und seine Ursachen weltweit zu bekämpfen, gelegt. Wir werden unser Ziel nur dann erreichen können, wenn alle daran Beteiligten sich uneingeschränkt vertrauen können. Die Grundlage dafür ist das rechtmäßige und verantwortungsvolle Handeln aller Beteiligten. Wir werden weltweit von den Menschen, für und mit denen wir arbeiten, an unseren Worten und Taten gemessen. Jeder hat somit auch eine Verantwortung für die Glaubwürdigkeit unserer Organisation.


Der Code of Conduct fasst geltendes Recht, interne Policies und freiwillige Selbstverpflichtungen, die nicht nur für den Vorstand, sondern die Welthungerhilfe insgesamt von besonderer Relevanz sind, zu einem einheitlichen Dokument zusammen. Es beschreibt die Grundsätze und Regeln für unser Handeln nach ethischen, sozialen und gesetzlichen Aspekten. Er gilt weltweit für alle Mitarbeitenden - egal ob fest angestellt, in freier Mitarbeit oder in ehrenamtlicher Tätigkeit. Er ist bindende Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen sowie Lieferanten*innen und Dienstleister*innen der Welthungerhilfe.

Ein solch wichtiges Dokument muss jeden Tag mit Leben erfüllt werden. Unseren Führungskräften kommt dabei eine Vorbildfunktion zu, indem sie ein rechtlich einwandfreies und integrires Verhalten glaubhaft vorleben. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, dass der Code of Conduct mit seinen Anforderungen von allen gekannt und verstanden wird. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Alle Verstöße gegen den Kodex müssen gemeldet, dokumentiert und verfolgt werden.

Die Welthungerhilfe stellt sicher, dass durch entsprechende Angebote der Code of Conduct allen Mitarbeitenden bekannt ist und die Inhalte auch klar verstanden sind. Alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden müssen mit ganzem Herzen und voller Überzeugung hinter unseren Grundsätzen und Leitlinien stehen. Es reicht nicht, den Text zu lesen, sondern wir müssen die Regeln verinnerlichen, beherzigen und vor allem leben. Der Vorstand steht persönlich hinter dem Code of Conduct und jede und jeder ist aufgefordert, dies ebenfalls zu tun.



Mathias Mogge
Generalsekretär/
Vorstandsvorsitzender



Christian Morning
Finanzvorstand

1. Selbstverständnis

Die Welthungerhilfe¹ setzt sich für eine Welt ohne Hunger und Armut ein. Sie verpflichtet sich, das Menschenrecht auf Nahrung zu fördern. Ihre Vision ist eine Welt, in der alle Menschen die Chance haben, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Gerechtigkeit, frei von Hunger und Armut wahrzunehmen. Die Gleichwertigkeit aller Menschen, ihre unverletzlichen Rechte sowie ihre Selbstbestimmung leiten dabei das gesamte Handeln der Welthungerhilfe. Der Einsatz für Menschen in Not sowie das entwicklungspolitische Engagement entsprechen ihrem satzungsgemäßen Auftrag. Im Einklang mit dem Vereinszweck tritt die Welthungerhilfe für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein, für gesellschaftliche Toleranz sowie für eine pluralistische, inklusive und solidarische Gesellschaft. Im Geiste der Solidarität und Humanität arbeitet die Welthungerhilfe darauf hin, das Leben der Menschen in den Ländern zu verbessern, in denen sie tätig ist.

Die Welthungerhilfe stellt im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten und Aktivitäten höchste Ansprüche an sich selbst und an die Umsetzung ihrer Projekte und Programme. Aus diesem Grunde fühlt sie sich den folgenden internationalen Standards und Kodizes in ihrer jeweils gültigen Fassung verpflichtet:

- CHS Alliance: Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability
- International Committee of the Red Cross (ICRC): The Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief
- Inter-Agency Standing Committee (IASC): Six Core Principles Relating to Sexual Exploitation and Abuse
- Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe des deutschen Auswärtigen Amtes: Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe
- Sphere Standards:
 - Humanitarian Charter
 - Protection Principles
 - Minimum Standards in Humanitarian Response
- Transparency International: Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- VENRO-Kodizes:
 - Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle
 - Kodex zu Kinderrechten
 - Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Vereinte Nationen:
 - UN-Menschenrechtscharta
 - UN-Kinderrechtskonvention
 - UN-Frauenrechtskonvention
 - UN-Initiative Global Compact
 - The Secretary-General's Bulletin on Special Measures for Protection from Sexual Exploitation and Sexual Abuse (ST/SGB/2003/13)

Daher leiten wir aus diesen internationalen Standards und Kodizes im Zusammenspiel mit grundlegenden Menschenrechten und dem Selbstverständnis der Welthungerhilfe die nachfolgenden Verhaltensregeln und Policies ab. Die genannten internationalen Standards und Kodizes sind zu finden unter www.welthungerhilfe.de/code-of-conduct.

¹ **Welthungerhilfe:** bezieht sich auf den Verein Deutsche Welthungerhilfe e. V. („**Verein**“) und die Stiftung Deutsche Welthungerhilfe („**Stiftung**“).

2. Geltungsbereich und Policies

Der Code of Conduct und die dazugehörigen Policies gelten für:

- a) Den Vorstand des Vereins und die Geschäftsführung der Stiftung und für alle Mitarbeitenden der Welthungerhilfe (Verein und Stiftung), unabhängig von Vertragsart (u. a. Angestellte, Aushilfen, Praktikant*innen, Leiharbeitskräfte), Umfang und Einsatzort des Beschäftigungsverhältnisses;

Der Code of Conduct und seine Verhaltensstandards müssen als verbindlich anerkannt werden für sich selbst, ihre Gremien und ihre Mitarbeitenden von allen:

- b) Partnerorganisationen², die durch die Welthungerhilfe finanziell oder ideell unterstützt werden;
- c) Social Business Unternehmen, an denen die Welthungerhilfe beteiligt ist;
- d) Freiberuflich arbeitenden Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für die Welthungerhilfe tätig sind;
- e) Ehrenamtlich tätige Personen und Gruppen (bspw. Mitglieder des Gutachterausschusses, Aktionsgruppen), die für die Welthungerhilfe tätig sind;
- f) Lieferant*innen sowie Dienstleister*innen, die für die Welthungerhilfe tätig sind.

Mitglieder der Mitgliederversammlung und des Präsidiums des Vereins sowie des Vorstands der Stiftung bekennen sich selbstverpflichtend zur Achtung des Code of Conduct.

Der Code of Conduct gilt weltweit. Im Folgenden werden die unter a) aufgeführten Personen als „**Mitarbeitende**“ und die unter b) bis f) aufgeführten Organisationen oder Personen als „**Mitwirkende**“ bezeichnet.

Die folgenden Welthungerhilfe Policies ergänzen den Code of Conduct:

- Anti-Terrorism Policy
- Betriebsvereinbarung Arbeitsbedingungen für Inlandsmitarbeiter*innen/ Auslandsmitarbeiter*innen, §11/§13 Belohnungen und Geschenke
- Betriebsvereinbarung Revisionstatbestände (Whistleblowing)
- Complaints Response Mechanism Policy
- Information Security Policy
- Kinderschutz Policy
- Policy gegen Interessenkonflikte
- Policy gegen Korruption
- Policy gegen sexualisierte Gewalt
- Security Policy
- Social Media Policy

Der Code of Conduct gilt als Mindeststandard für jede*n einzelne*n Mitarbeitende*n und Mitwirkende*n. Der Code of Conduct sowie die dazugehörigen Policies sind in ihrer jeweils gültigen Fassung im Internet (www.welthungerhilfe.de/code-of-conduct) einsehbar.

² **Partnerorganisationen:** alle lokalen, nationalen und internationalen Partner, die ein „Memorandum of Understanding“ oder ein „Partnership Agreement“ mit der Welthungerhilfe unterschrieben haben. Hierzu zählen die Alliance2015 Organisationen, Community Based Organisations, Civil Society Groups, Non-Governmental Organisations und Advocacy Partner.

Die Welthungerhilfe verpflichtet sich, Mitarbeitende und Mitwirkende bei der Einhaltung eines richtlinienkonformen Verhaltens zu unterstützen, z. B. durch entsprechende Trainings oder Trainings unterstützende Maßnahmen.

3. Ziele des Code of Conduct

In dem Bewusstsein, dass Verletzungen der Verhaltensregeln des Code of Conduct Strukturen schaffen und verstärken würden, welche Hunger und Armut verursachen, gibt die Welthungerhilfe mit ihrem Code of Conduct konkrete Richtlinien vor, welche allen Mitarbeitenden und Mitwirkenden helfen, selbst in schwierigsten Situationen sicherzustellen, dass sie durch ihr Verhalten Hunger und Armut wirksam und nachhaltig bekämpfen. Als Organisation der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe ist die Welthungerhilfe in besonderem Maße ihren Projektbeteiligten³ verpflichtet. Darüber hinaus nimmt sie Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen sowie Fördergelder von öffentlichen Institutionen aus dem In- und Ausland entgegen. Diesen Geldgeber*innen ist sie ebenfalls Rechenschaft schuldig. Die Erfüllung dieser beiden Verpflichtungen wird von der Öffentlichkeit und den Medien aufmerksam beobachtet und trägt entscheidend zur Reputation der Welthungerhilfe bei. Daher ist der Welthungerhilfe das korrekte Verhalten jeder/jedes einzelnen Mitarbeitenden und Mitwirkenden von besonderer Bedeutung.

Ziel des Code of Conduct ist es deshalb:

- das Selbstverständnis der Welthungerhilfe zu bekunden;
- ein einheitliches Verständnis von zentralen Verhaltensregeln der Welthungerhilfe unter allen Mitarbeitenden und Mitwirkenden herzustellen und damit Verhaltenssicherheit zu fördern;
- einen klaren Anspruch an das Verhalten aller Mitarbeitenden und Mitwirkenden zu definieren;
- Dritte, einschließlich Projektbeteiligten, über das Verhalten, das sie von Mitarbeitenden und Mitwirkenden der Welthungerhilfe erwarten können, zu informieren;
- bestehende vertragliche Pflichten zu konkretisieren.

4. Verhaltensregeln

Die Welthungerhilfe erwartet von ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden, dass sie die für sie geltenden internationalen und nationalen Gesetze beachten und diesen Code of Conduct einhalten. Dieser ist auch außerhalb des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit zu beachten, wenn ein eindeutiger Bezug zur Welthungerhilfe hergestellt werden kann. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Es gilt auch bei entgegengesetzten Anweisungen einer Führungskraft.

³ **Projektbeteiligte:** Zielgruppen (Begünstigte) von Programmen und Projekten, die von der Welthungerhilfe oder ihren Partnerorganisationen durchgeführt werden; Mitglieder der Gemeinschaften, in denen die Welthungerhilfe und ihre Partnerorganisationen tätig sind; Jede Person, die aktiv an den Programmen und Projekten der Welthungerhilfe oder ihrer Partnerorganisationen beteiligt ist und nicht unter den Begriff "Mitarbeitende" oder „Mitwirkende“ fällt.

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden verpflichten sich mit Unterzeichnung des Code of Conduct, im Sinne des Selbstverständnisses der Welthungerhilfe zu handeln und die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten.

4.1 Höchster Anspruch an persönliches und professionelles Verhalten

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden der Welthungerhilfe handeln im Sinne des Selbstverständnisses und der Ziele, die gemäß Leitbild und Strategie der Welthungerhilfe gelten. Die Welthungerhilfe erwartet von ihnen, dass sie mit ihrer Arbeit und ihrem Verhalten aktiv zur Stärkung der Organisation beitragen. Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden stellen sicher, dass ihr Verhalten während der Arbeit für die Welthungerhilfe den guten Ruf der Organisation fördert und auch außerhalb der Arbeit für die Welthungerhilfe deren guten Ruf nicht beschädigt. Sie begegnen allen Menschen auf Augenhöhe, behandeln sie mit Respekt und achten ihre Würde.

Sie verhalten sich kultursensibel, verwenden eine angemessene Ausdrucksweise und achten auf eine respektvolle Darstellung von Personen in Publikationen der Welthungerhilfe. Während der Arbeitszeit kleiden sie sich ihrer Position und Situation entsprechend und tragen so zu einer seriösen und positiven Wahrnehmung der Welthungerhilfe bei. Die genannten Verhaltensregeln gelten in gleicher Weise bei Aktivitäten im Internet, wie beispielsweise bei der Nutzung von Social Media. Nähere Informationen liefern die folgenden Dokumente:

- *Grundsätze für die Mitglieder von Organen der Welthungerhilfe*
- *Leitbild*
- *Social Media Policy*
- *Strategie*

4.2 Keine religiösen und politischen Aktivitäten im Namen der Welthungerhilfe

Die Welthungerhilfe ist partei- und konfessionslos. Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden haben sich während ihrer Arbeitszeit in diesem Sinne zu verhalten. Sie dürfen daher in ihrer Rolle als Mitarbeitende oder Mitwirkende der Welthungerhilfe weder an politischen noch an religiösen Aktivitäten teilnehmen - es sei denn, diese sind vom Vorstand der Welthungerhilfe schriftlich genehmigt.

Davon unberührt ist die private Teilnahme an diesen Aktivitäten. Bei privaten Teilnahmen sind die Mitarbeitenden und Mitwirkenden dafür verantwortlich, dass die Teilnahme auch von Dritten nicht als die Welthungerhilfe repräsentierend, sondern als privat wahrgenommen wird.

4.3 Keine Diskriminierung

Die Welthungerhilfe duldet keine Diskriminierung⁴ durch ihre Mitarbeitenden und Mitwirkenden, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Anschauung, gewerkschaftlicher Betätigung, Religion, Kultur, Sprache, sexueller Orientierung oder aufgrund anderer Unterscheidungsmerkmale.

⁴ **Diskriminierung:** jede Form der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen mit der Folge von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Herabwürdigung.

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden enthalten sich daher jeglicher Form von Diskriminierung. Gleiches gilt für Mobbing⁵ und Bullying⁶. Unangemessene, gewalttätige oder beleidigende Ausdrucksweise in mündlicher oder schriftlicher Form gegenüber anderen ist unzulässig. Dies gilt auch bei der Verwendung von Social Media. Nähere Informationen liefert das folgende Dokument:

- [Social Media Policy](#)

4.4 Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden der Welthungerhilfe verpflichten sich, das lokale Sicherheitskonzept der Welthungerhilfe an ihrem Einsatzort einzuhalten und dementsprechend zu handeln. Sie gehen keine unnötigen Risiken für die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz von sich selbst, Mitwirkenden bzw. Mitarbeitenden, Projektbeteiligten der Welthungerhilfe und Dritten ein. Nähere Informationen liefert das folgende Dokument:

- [Security Policy](#)

4.5 Keine sexualisierte Gewalt

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden setzen sich für ein Umfeld ein, in dem Missbrauch von anvertrauter Macht effektiv vorgebeugt wird. Jegliche Form von sexualisierter Gewalt, d.h. sexuelle Ausbeutung⁷, sexueller Missbrauch⁸ und sexuelle Belästigung⁹ ist den Mitarbeitenden und Mitwirkenden daher untersagt. Der Missbrauch von Macht oder Arbeitsbeziehungen zum Zweck von sexuellen Gefälligkeiten ist den Mitarbeitenden und Mitwirkenden untersagt. Die Welthungerhilfe verurteilt zudem jeglichen Austausch von Geld, Waren, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten gegen sexuelle Dienstleistungen.

Handlungen oder Äußerungen mit sexuellem Bezug oder sexueller Anspielung, bei der sich die betroffene Person angegriffen oder beschämt fühlt, sind ebenfalls untersagt. Dazu zählen auch sexistische Unterhaltungen und Witze in verbaler, schriftlicher oder nonverbaler Form, das Zurschaustellen und Teilen von zweideutigem Material (u. a. über E-Mail oder Social Media), doppeldeutige Aufforderungen, unerwünschte körperliche Annäherungen und Berührungen.

Nähere Informationen liefern die folgenden Dokumente:

- [Policy gegen sexualisierte Gewalt](#)
- [Social Media Policy](#)

⁵ **Mobbing:** systematisches Schikanieren, Plagen und Ausschließen von Personen oder Gruppen durch verbale oder nicht verbale Angriffe, wodurch die körperliche oder seelische Gesundheit oder das Selbstbewusstsein der Betroffenen beeinträchtigt wird.

⁶ **Bullying:** wiederholte Anwendung von Drohungen oder Gewalt in dem Versuch, andere zu schädigen oder einzuschüchtern.

⁷ **Sexuelle Ausbeutung:** jeder tatsächliche oder versuchte Missbrauch einer Position der Verwundbarkeit, unterschiedlicher Machtverhältnisse oder des Vertrauens zu sexuellen Zwecken, mit der Absicht des finanziellen, sozialen oder politischen Profits.

⁸ **Sexueller Missbrauch:** tatsächlicher oder drohender körperlicher Eingriff sexueller Natur, sei es mit Gewalt oder unter ungleichen oder erzwungenen Bedingungen.

⁹ **Sexuelle Belästigung:** sexuell bestimmtes Verhalten, das unerwünscht ist und durch das sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt. Dazu zählen auch sexistische Unterhaltungen und Witze in verbaler, schriftlicher oder nonverbaler Form, das Zurschaustellen und Teilen (u. a. über E-Mail oder Social Media) von zweideutigem Material, doppeldeutige Aufforderungen sowie unerwünschte körperliche Annäherungen oder Berührungen.

4.6 Schutz von Kindern

Kinder¹⁰ bedürfen der besonderen Fürsorge und des Schutzes. Ihr Wohlergehen hat für die Welthungerhilfe in allen Projekten und Programmen höchste Priorität. Sie verbietet jedes Verhalten, das Kindern Schaden zufügen kann. Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden haben jegliche Form von Kindesmissbrauch¹¹ zu verurteilen. Sie haben dementsprechend zu handeln und sich für den Schutz von Kindern einzusetzen. Nähere Informationen liefert das folgende Dokument:

- [Kinderschutz Policy](#)

4.7 Verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen

Informationen der Welthungerhilfe sind ein wichtiger Vermögenswert der Welthungerhilfe. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, einschließlich Bildern, erfolgt nur in dem rechtlich erlaubten und für die Arbeit der Welthungerhilfe erforderlichen Rahmen (Datenminimierung). Die Verarbeitung von Informationen der Welthungerhilfe und von personenbezogenen Daten erfolgt mit großer Sorgfalt und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten müssen Mitarbeitende und Mitwirkende die betroffenen Personen über ihre Datenschutzrechte aufklären. Dies gilt auch bei der Erhebung von personenbezogenen Daten von Projektbeteiligten.

Personenbezogene Daten sind entsprechend den gültigen Datenschutzgesetzen zu behandeln. Vertrauliche Informationen der Welthungerhilfe dürfen außerhalb der Organisation weder mündlich noch schriftlich weitergegeben werden, es sei denn, die Welthungerhilfe hat der Weitergabe schriftlich zugestimmt. Mögliche Ausnahmen bilden gesetzliche Vorschriften, die eine zwingende Weitergabe von Informationen vorschreiben.

Jede Person hat das Recht auf Auskunft zu den über sie gespeicherten, personenbezogenen Daten. Auf Nachfrage ist ihr diese Information jederzeit zu geben. Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind entsprechend des Rechts auf Vergessenwerden zu löschen.

Nähere Informationen liefern die folgenden Dokumente:

- [Information Security Policy](#)
- [Social Media Policy](#)

4.8 Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die Welthungerhilfe erwartet von ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden, dass sie die Ressourcen der Organisation in verantwortungsvoller Weise einsetzen, indem sie Kriterien wie Relevanz, Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit bei der Verwendung von Ressourcen berücksichtigen.

Die private Nutzung von Ressourcen, die die Welthungerhilfe ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden zur Verfügung stellt (z. B. Notebook, Diensthandy), ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Welthungerhilfe gestattet. Die von der Welthungerhilfe zur Verfügung

¹⁰ **Kind:** im Sinne der UN-Konvention eine Person unter 18 Jahren.

¹¹ **Kindesmissbrauch:** die physische, sexuelle oder emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung eines Kindes, die zu einem tatsächlichen oder potenziellen Schaden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes führt oder beiträgt. Hierzu zählen auch Kinderarbeit und der militärische Einsatz von Kindern.

gestellte Arbeitsausstattung darf nicht für rechtswidrige oder dem Code of Conduct widersprechende Aktivitäten verwendet werden. Darunter fallen auch jegliche Formen von Belästigung, Einschüchterung und Erniedrigung sowie das Anschauen, Speichern, Verarbeiten, Übermitteln und Vervielfältigen von illegalen, obszönen, pornografischen oder diskriminierenden Daten.

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden sind zu besonderer Fürsorge gegenüber den von der Welthungerhilfe zur Verfügung gestellten Ressourcen verpflichtet. Die Entwendung, unzulässige Nutzung und die vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung von Eigentum der Welthungerhilfe oder von Eigentum, das in direktem Zusammenhang mit der Arbeit der Welthungerhilfe steht, sind verboten.

4.9 Keine Unterstützung von Terrorismus und Geldwäsche

Alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden stellen jederzeit sicher, dass keinerlei Ressourcen in Geldwäsche oder die direkte oder indirekte Unterstützung von terroristischen Aktivitäten fließen. Alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden verpflichten sich zur Einhaltung der in der Anti-Terrorism Policy genannten Vorgaben. Nähere Informationen liefert das folgende Dokument:

- [Anti-Terrorism Policy](#)

4.10 Keine Korruption

Korruption¹² verfolgt persönliche Interessen, verletzt Wettbewerbsregeln, verstärkt Strukturen die Hunger und Armut fördern, verhindert nachhaltigen Projekterfolg und begünstigt Entscheidungen, die nicht gemeinwohl- oder sachorientiert sind. Korruption steht im Widerspruch zum Selbstverständnis der Welthungerhilfe. Den Mitarbeitenden und Mitwirkenden der Welthungerhilfe ist daher die Beteiligung an jeglicher Form von Korruption untersagt.

Die Welthungerhilfe lehnt das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtung oder Spesenvergütung ab, sofern diese die Entscheidungsfreiheit der Empfängerin oder des Empfängers im Rahmen ihrer*seiner direkten oder indirekten Tätigkeit für die Welthungerhilfe unangemessen zu beeinflussen können oder einen solchen Anschein erwecken können. Der Anschein eines solchen Einflusses wird insbesondere dann erweckt, wenn der Rahmen angemessener und vertretbarer Aufwendungen überschritten wird. Für Mitarbeitende der Welthungerhilfe liegt die Grenze der Angemessenheit und Vertretbarkeit bei einem Gesamtwert von bis zu 40 Euro pro Jahr. Mancherorts strenger definierte Wertgrenzen sind einzuhalten.

Nähere Informationen liefern die folgenden Dokumente:

- [Betriebsvereinbarungen Arbeitsbedingungen für Inlandsmitarbeiter*innen/ Auslandsmitarbeiter*innen, §11/§13 Belohnungen und Geschenke](#)
- [Policy gegen Korruption](#)

¹² **Korruption:** Missbrauch der anvertrauten Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil einer Person. Korruption kann sowohl materielle als auch immateriell sein. Dazu gehört das Anbieten, Vergeben, Fordern oder Empfangen von finanziellen oder materiellen Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder sonstigen Vorteilen von oder an eine dritte Person als Anreiz, etwas zu tun, was im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist.

4.11 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden der Welthungerhilfe nutzen ihre Arbeitsstelle und die damit einhergehenden Befugnisse nicht zum persönlichen Vorteil oder der Begünstigung nahestehender Personen aus. Sie meiden jede Situation, in der persönliche Interessen im Widerspruch zu den legitimen Interessen der Welthungerhilfe stehen könnten. Mögliche persönliche Interessenkonflikte¹³ legen sie unaufgefordert offen. Nähere Informationen liefert das folgende Dokument:

- [Policy gegen Interessenkonflikte](#)

4.12 Verbot von Alkohol und Drogen

Das Arbeiten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, einschließlich dem Führen eines Fahrzeuges oder einer Maschine, ist den Mitarbeitenden und Mitwirkenden der Welthungerhilfe nicht gestattet. Dies gilt auch für andere Betäubungsmittel, die die Fähigkeit der Mitarbeitenden oder Mitwirkenden beeinträchtigen, ihre Tätigkeiten für oder im Namen der Welthungerhilfe zu erfüllen. Der Besitz, die Verteilung oder der Konsum von illegalen Substanzen am Arbeitsplatz oder im Dienst ist nicht gestattet. Zum Arbeitsplatz gehören auch welthungerhilfeeigene oder gemietete Fahrzeuge sowie von der Welthungerhilfe genutzte Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen.

4.13 Kein Mitführen von Waffen

Die Welthungerhilfe verfolgt ihre Ziele gewaltlos. Daher verbietet sie grundsätzlich das Mitführen von Waffen¹⁴ durch Mitarbeitende und Mitwirkende auf allen von der Welthungerhilfe genutzten Grundstücken und in Fahrzeugen, Gebäuden sowie sonstigen Einrichtungen. Bewaffnetes ziviles oder militärisches Personal ist in den Fahrzeugen, Gebäuden, Einrichtungen und auf Grundstücken der Organisation grundsätzlich nicht erlaubt. Hier muss der Einsatz von bewaffneten Wachen in Übereinstimmung mit der Welthungerhilfe-[Security Policy](#) vom Vorstand genehmigt werden. Nähere Informationen liefert das folgende Dokument:

- [Security Policy](#)

5. Meldepflicht und Konsequenzen bei Verstößen

Wer einen begründeten Verdacht auf Verstöße gegen diese Policy hat bzw. solchen Verstößen weiß, ist verpflichtet, diese unverzüglich über das Welthungerhilfe Hinweisgeber-Portal



(www.welthungerhilfe.org/complaints);  zu melden.

Das Hinweisgeber-Portal gewährleistet angemessene Vertraulichkeit und ermöglicht die Abgabe vollkommen anonymer Meldungen.

¹³ **Interessenkonflikt:** ein Konflikt zwischen den Eigeninteressen einer Person und den legitimen Interessen der Welthungerhilfe.

¹⁴ **Waffen:** hierzu zählen militärische Waffen, Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte Gegenstände sowie tragbare Gegenstände, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen oder zu töten.

Vorgesetzte oder nationalen Meldestellen der Welthungerhilfe, die entsprechende Hinweise erhalten, müssen diese vertraulich behandeln und über das Hinweisgeber-Portal an die Compliance-Abteilung melden.

Niemand, der in redlicher Absicht Hinweise auf Verstöße gibt, muss Nachteile oder sonstige Konsequenzen befürchten, auch dann nicht, wenn sich der Hinweis später als unbegründet herausstellt. Es liegt nicht in der Verantwortung der Mitarbeitenden und Mitwirkenden bzw. der Hinweisgebenden, Untersuchungen anzustellen, Beweise zu liefern oder zu entscheiden, ob Korruption stattgefunden hat oder nicht.

Bewusst falsche Anschuldigungen und die Nichtmeldung von Verstößen gegen diese Policy verletzen den Welthungerhilfe Verhaltenskodex und diese Policy.

Verstöße gegen diese Policies können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung und/oder die Annullierung der Zusammenarbeit zur Folge haben. Welthungerhilfe behält sich vor, Straftaten unter Beachtung des jeweils geltenden Rechts zur Anzeige zu bringen. Nähere Informationen liefern die folgenden Dokumente:

- *Leitfaden für Meldungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex*
- *Für Deutschland: Betriebsvereinbarung Hinweisgebersystem*

Internet: www.welthungerhilfe.org/complaints;



6. Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct

Alle Mitarbeitenden der Welthungerhilfe verpflichten sich, schriftlich zu bestätigen, dass sie den Code of Conduct und die dazugehörigen Policies gelesen und verstanden haben und sämtliche Verhaltensregeln einhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Einhaltung dieses Code of Conduct und der oben genannten Policies (in ihrer jeweils gültigen Fassung) als Voraussetzung für ihre Mitarbeit gilt.

Mitwirkende müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Code of Conduct gelesen und verstanden haben, ihre jeweiligen Mitarbeitenden mit dem Code of Conduct vertraut machen werden und dass die Einhaltung dieses Code of Conduct durch sie und ihre jeweiligen Mitwirkenden wesentliche Grundlage für ihre Beauftragung/Mitarbeit ist.